

DAS NEUGEFUNDENE WÜRZBURGER FRAGMENT DER ATTICUS-BRIEFE UND DIE ALTE FRAGE NACH CRATANDERS *CODEX VETUSTISSIMUS*

Den Fund eines Bifoliums, das Teile aus dem fünften Buch der Atticus-Briefe überliefert, konnte das Würzburger Diözesanarchiv im Herbst 1995 der Öffentlichkeit vorstellen¹. Bedeutsam machen den Fund schon auf den ersten Blick das Alter des Textzeugen (um 1000) und seine nichtitalienische Provenienz.

Elmar Hochholzer hat das Schicksal des Fragments rekonstruiert, das als Einband eines Rechnungsbuches des Benediktinerinnenpriorats St. Ulrich gedient hatte

¹ Bericht der Presse- und Informationsstelle des Bischöflichen Ordinariats vom 25.10.1995 sowie SZ vom 28.11.1995, Nr. 274, S. 40 und vor allem die wissenschaftliche Darstellung durch Elmar Hochholzer: Ein Fragment von Ciceros Atticusbriefen aus ottonischer Zeit im Diözesanarchiv Würzburg, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 57, 1995, 9–32. Ein Wiederabdruck dieser Publikation erschien in Italien, vorgestellt von Giovanni Ramilli: Un frammento delle lettere di Cicerone ad Attico ritrovato a Würzburg, in: Patavium 7, 1996, 3–20. Auf die Abhandlung S. 9–17 folgt auf S. 18–23 die Edition, die allerdings den Text der Handschrift nicht konsequent als diplomatischen Abdruck wiedergibt (die Satzzeichen der Handschrift sind nicht vollständig angegeben, die Groß- und Kleinschreibung der Namen ist modernisiert, Abkürzungen sind nicht immer gekennzeichnet, sondern an einigen Stellen stillschweigend aufgelöst). Der Leser ist deshalb auf den Abbildungsteil S. 24–32 angewiesen, der den neugefundenen Text vollständig und dazu Proben der zum Vergleich herangezogenen Fragmente reproduziert. Auf einige Irrtümer des Abdrucks sei hier korrigierend hingewiesen; gleichzeitig danke ich dem Entdecker, Archivrat Kandler, und dem Leiter des Diözesanarchivs Würzburg, Erik Soder von Guldenstube, für die Möglichkeit, das Original zur Kollation einzusehen: fol. 1r, 11–12 *Cognoueram* ist durch Expungierung zu *Cognoram* verbessert; 1r, 12 statt *n(ost)ra(m)* (!) lies *n(ost)ra*; 1r, 21 *que* mit e caudata; 1r, 31 über der Zahl .CXX. befindet sich ein Querstrich; 1v, 1 statt *p(re)ferantur* lies *p(er)ferantur*; 1v, 1 *q(uonia)m* (mit einfachem Querstrich) alternativ als *q(ua)m* zu lesen wäre unüblich; 1v, 9 die noch erkennbare Endung *-em* (bzw.: *-lem* oder *-dem*) paßt nicht zu der üblichen Lesart *expectabam*; 1v, 23 statt *tacent(ur)* lies *tacentur*; 1v, 23 statt *non* lies *n(on)*; 1v, 25 statt *datatur* lies *datur*; 1v, 27 statt *unqua(m)* lies *unquam*; 2r, 3 *eli^ge*: *i* ist expungiert und durch das hochgestellte *e* ersetzt; 2v, 5 statt *in modu(m)* lies *immodu(m)*; 2v, 5–6 die Ergänzung nach Kastens Edition *ex u[ic]is ex oppidis* paßt nicht zu dem folgenden Wortende *-minibus*; die Handschrift steht wohl der Gruppe nahe, die den Text *ex nominibus ex omnibus* überliefert; 2v, 22 statt *nam* lies *Nam*; 2v, 24 statt *n(ost)ra(m)* lies *n(ost)ra*; 2v, 25 statt *recep(er)at* lies *recep(er)at*; 2v, 25 statt *se* (?) lies *si*; 2r, 30 statt *uulnernibus* lies *uulneribus*; 2r, 30–31 statt *oper]am* lies *ope]ram*; 2v, 17 statt *Ciliciam* lies *ciliceam*; 2v, 24 statt *ad]ssis* (!) lies *a]ssis*; statt CYNPIAΘIAH lies CYNPIAΘIAN; 2v, 25 statt *senatu* lies *in senatu*; 2v, 27 statt *[habemus nostrum tribun]um pl. Furnum* lies *[habemu]s Tr(ibunum) pl(ebis) furnium*.

(Signatur heute: DAW Fragment Würzburg, St. Ulrich). Es ist naheliegend, daß Hochholzer eine Beziehung zu den Fragmentfunden des 19. Jahrhunderts sieht, die im Würzburger Raum gemacht wurden. Von dem in der Cicero-Forschung unter der Sigle W bekannten Codex sind die Pergamentstreifen UB Würzburg M. p. misc. f. 21 sowie das Bifolium und die Querstreifen eines Doppelblatts der BSB München Clm 29220(8) erhalten. Dabei wurden die Streifen von M. p. misc. f. 21 von einem Rechnungsbuch der Benediktinerinnen St. Afra und einem Rechnungsbuch des Bürgerospitals Würzburg abgelöst. Der auf den Aufschriften der Rechnungsbücher namentlich genannte Verwalter aller drei Institutionen war Michael Heffner, der möglicherweise das Recyclingverfahren, dem der Codex zum Opfer fiel, veranlaßt hatte. Hochholzer kann nicht nur mit Hilfe dieser Fundgeschichte, sondern zudem mit paläographischen Kriterien glaubhaft machen, daß die heute auf drei Bibliotheken verstreuten Fragmente Bestandteile dieses einen Codex waren². Ein Vergleich der in den Textzeugen auftretenden Fehlerarten kann diese Zuordnung stützen³.

Für Codex W sind demnach jetzt zu den bereits bekannten Ausschnitten⁴ noch die Textabschnitte der Briefe 5, 7, 1 (*quo de ante ...*) bis 5, 10, 5 (*... ualde me athenae*) und 5, 16, 2 (*taedet omnium ...*) bis 5, 18, 4 (*... scire possimus*) wiedergewonnen.

In der Frage, ob der Codex dem Domsriptorium zuzuschreiben sei, ist sich Hochholzer unterdessen ganz sicher; wie er freundlich mitteilte, konnte er inzwischen den Schreiber des neu entdeckten Fragments in mindestens zwei weiteren Würzburger Handschriften wiederfinden. Die Beziehungen zwischen der Würzburger und Fuldaer Schreibschule seien im 10. Jahrhundert auch keinesfalls mehr so eng, daß man die Nachricht des Niccolò Niccoli, der von einem Fuldaer Exemplar

² „Ein weiteres Indiz für die Zugehörigkeit zum selben Codex und Skriptorium ist neben der Tatsache, daß alle diese Fragmente die gleiche Zeilenzahl, identischen Schriftspiegel und einen ähnlichen Schreibstil aufweisen, vor allem die Händegleichheit zwischen dem Fragment im Diözesanarchiv und in der UB Würzburg M. p. misc. f. 21 fol. 1r – 2v. Die Herstellung der Atticushandschrift war freilich das Gemeinschaftswerk verschiedener Schreiber, was keineswegs ungewöhnlich ist.“ Hochholzer (wie Anm. 1) 11.

³ In beiden Handschriften fällt auf, wie häufig Fehler vorkommen, die sich auf falsche Worttrennungen zurückführen lassen (z.B. Clm 29220: *cur aut* statt *cura ut* 11, 8, 2; *ab eodem uilis* statt *ab eo de mulis* 15, 18 (19), 2; *accedem* statt *ad caedem* 15, 18 (19), 2; *est status* statt *est a tuis* 15, 16, 1; z.B. DAW Fragm. Würzburg, St. Ulrich: *qui nos* statt *quinos* 5, 7, 1; *quae taras* statt *quae et Araus* 5, 9, 1; *quin commodissime* statt *qui incommodissime* 5, 9, 1; *superes te laboretur* statt *superest, elaboratur* 5, 10, 2; *an cor* statt *angor* 5, 10, 3; *annuissimus* statt *annui essemus* 5, 17, 1; *impero* statt *in Epiro* 5, 18, 1; *paco orodis* statt *Pacoro, Orodis*). Die Verwechslung der Velare scheint dagegen keine Eigenart von W zu sein; die Belege finden sich in der gesamten Überlieferung (z.B. *concesserant* statt *congesserant* 5, 9, 1; *negotiabat* statt *ne cogitabat* 5, 16, 1). Dasselbe läßt sich auch über die Vertauschung von *e* und *i* vor allem in Endungen sagen (*uacationes* statt *uacationis* 5, 7, 2; *dicis* statt *Dices* 5, 10, 3).

⁴ Att. 6, 1, 17 – 6, 2, 1; 6, 3, 4 – 6, 4, 1; 10, 12 (11), 1 – 10, 17 (15), 4; 11, 8 (7), 4 – 11, 13 (12), 1; 15, 3 (2), 4 – 15, 3 (2), 4; 15, 6 (4), 1 – 15, 6 (4), 2; 15, 16 – 15, 4 (16a); 15, 19 (18), 1 – 15, 19 (18), 2.

der Atticus-Briefe spricht⁵, in die Überlegungen einbeziehen müßte. Mit Vorsicht muß man allerdings die Behauptung aufnehmen, bei dem Würzburger Codex handle es sich um die von Andreas Cratander benutzte Handschrift für die Gesamtausgabe von Ciceros Werken⁶, um daraus einen *terminus post quem* für die Zerstörung des Codex zu gewinnen⁷. Der Beweis läßt sich nach wie vor nicht unumstößlich führen.

Schon die früheren Fragmentfunde hatten euphorische Reaktionen in der damaligen Forschung ausgelöst, weil man nun endlich Belege für eine handschriftliche Tradition hatte, die unabhängig von der jungen italienischen war. Denn die Lesarten, die Cratander in seiner Edition als Varianten notiert hatte, mußten zwar als Spuren einer solchen unabhängigen Tradition akzeptiert werden, aber erst mit dem Fund der Fragmente schien es möglich, dies zu verifizieren.

Andreas Cratander hatte in sein Editionsprojekt der *Opera omnia* zahlreiche hochkarätige Gelehrte und Sammler seiner Zeit einbezogen; die *Epistula nunciatoria* nennt Jacob Sturm und außerdem drei vielversprechende Nachwuchswissenschaftler seines Umkreises, die allerdings noch vor Abschluß der Edition Opfer der in Straßburg grassierenden Pest geworden waren. Cratander ist zudem Willibald Pirckheimer und Wernher Wölfflin zu Dank verpflichtet, vor allem aber nennt er einige Gelehrte, die ihm bei der Beschaffung von Literatur und Textzeugen geholfen haben: Konrad Peutinger hatte für die Reden *exemplaria* zur Verfügung gestellt⁸. Die Bestände der Bibliotheca Palatina waren Cratander durch Hartmannus Hartmann, den Geheimrat des Kurfürsten Friedrich II., zugänglich⁹. Cratander betont, daß er keine Kosten und Mühen gescheut habe, um an ältere Textzeugen heranzukommen, und erwähnt in diesem Kontext ausdrücklich die Hilfe des Johannes

⁵ Vgl. R.H. Rouse nach Sabbadini, in: L.D. Reynolds: *Texts and Transmission*, Oxford 1983, 136.

⁶ MARCI TVLLII CICERO=//NIS OMNIA, QVAE IN HVNC VSQVE DIEM EXTA=//re putantur opera, in tres secta Tomos, & ad uariorum, uetu//stissimorumque codicum fidem diligentissime recognita ac ultra omnes hactenus uisus aedi//tiones, locis aliquot locupletata. // (...) EX INCLYTA GERMANIAE BASILEA, PER // AND. CRATAN-DRVM, AN. M. D. XXVIII.

⁷ „Noch vor 1528 scheint die Cicerohandschrift ganz vorhanden gewesen zu sein. Denn der Drucker Andreas Cratander hat sie wohl noch für seine Gesamtausgabe der Werke Ciceros (Basel 1528) benutzt.“ Hochholzer (wie Anm. 1) 14 f.

⁸ [α 3r] *Chunradus Peutingerus (...) mihi aliquot Ciceronianarum orationum reliquias, & uenerandae uetustatis exemplaria transmisit, tanquam auxiliatrices copias, ut belli, quod nobis cum mendosis codicibus tanquam hostibus gereretur, certiozem uictoriam obtineremus.* Dabei sollte man Watts warnende Mahnung im Gedächtnis behalten, daß *exemplar* nicht immer auf eine Handschrift verweist: W.S. Watt: *Some "Codices" of Cicero, Epistulae ad Atticum*, in: *Hermes* 93, 1965, 244–249, bes. 244.

⁹ [α 3v] (...) *Concessit mihi usuram codicum Heidelbergicae bibliothecae non adspernabilium, ex quibus Ciceroni ueram et genuinam lectionem aliquotiens uindicauimus, emendauimus et restitimus.*

Sichardus¹⁰, der sich von Basel aus in dieser Zeit auf seinen ertragreichen Bibliotheksreisen befand. Angesichts solcher auch räumlich ausgreifenden Beziehungen, die Cratander für seine Forschertätigkeit nutzte, wäre es also nicht verwunderlich, wenn er den Würzburger Codex einbezogen hätte. Andererseits müssen wir auch damit rechnen, daß sich eine weitere, heute unbekannte Quelle für Cratander aufgetan hatte.

Für die Spurensuche ist zudem interessant, daß sich Cratanders textkritische und emendatorische Tätigkeit gerade auf die Atticus-Briefe konzentrierte, wobei er sich an mehreren Stellen sogar dafür entschied, den problematischen Text seiner Hauptvorlage wiederzugeben, aber für seine Leser bemerkenswerte Varianten zu dokumentieren: *multas enim mendas sustulimus, quae priores aeditiones occupant: atque id ante omnia in epistolis ad Atticum. Attamen sicubi forte propter mendarum diuersitatem eliciendae sententiae difficultas suboriebatur, reliquimus tum ibi eos locos, praefixis literarum formis, signi uice, lectori acutioris iudicii excutiendos, & coniectura colligendos.* Die Platzierung dieses Apparats spricht für die Modernität seiner Edition: Denn anstelle des üblichen Kommentars, den man als Marginalkommentar um den Text rundherum hätte drucken können, entschied er sich für einen kommentierenden Index mit Sacherklärungen, den er im Anschluß an die gesamte Textedition druckte, und nutzte den Platz neben dem Text für einen marginalen Lesartenapparat: *Verum ea in quibus alicubi uariabant codices, id quod plerunque contigit, ad marginem more nostro adnotata sunt, ut integrum esset, quod cuique maxime probaretur sequi, et exactius iudicare, utraque lectione ob oculos posita.*

Dieser Lesartenapparat ist der Anhaltspunkt, um die mögliche Verwendung des Würzburger Codex zu untersuchen. Schon Leonhard Spengel¹¹, Karl Halm¹² und schließlich Georg Schepß¹³, die die Würzburger Fragmentfunde veröffentlicht ha-

¹⁰ [α 3v] *Imprimis usus sum codicibus haud mediocriter uetustis: quorum alii non paruis impendiis, neque uulgari peregrinatione conquisiti: alii uero amicorum beneficio tam in me, quam in omnes eloquentiae studiosos perquam officioso exhibitum sunt: inter quos non paucos, neque poenitendos nobis communicauit Io. Sichardus, ueterum monumentorum conseruator diligentissimus.*

¹¹ Nachschrift zu seiner Besprechung der zweiten Auflage von M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ex recensione Jo. Casp. Orellii (1845) in den Gelehrten Anzeigen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, München, 5.–10. Juni 1846, Nr. 112–115, Sp. 897–920 u. 923–928, bes. Sp. 925–928.

¹² Karl Halm: Ueber die verloren gegangene Würzburger Handschrift von Cicero's Briefen an Atticus, in: RhM N.F. 18, 1863, 460–463.

¹³ Georg Schepß: Handschriftlicher Fund zu Ciceros Briefen ad Atticum, in: Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 20, 1884, 7–15, bes. 12: „Was schon Spengel gefunden und Halm weiter ausgeführt hat, daß nämlich die auf den Rändern der Basler Ausgabe 1528 (Cratander) mitgeteilten Lesarten im engsten Zusammenhang mit der Würzburger Handschrift stehen, wird auch durch die jetzt neu gewonnenen Abschnitte bestätigt; ich werde solche Stellen durch gesperrten Druck ausheben. Daß die Cratandrischen Randnoten auf einer Rezension beruhen, die älter ist als die im Mediceus vorliegende, hebt Teuffel p. 324

ben, machen auf die Nähe der am Rand mitgeteilten Lesarten zu den Würzburger Fragmenten aufmerksam.

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts leitet dann Carl A. Lehmanns Monographie *De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis*¹⁴ eine neue Auseinandersetzung um die Textgestaltung der Atticus-Briefe ein, die von Otto Eduard Schmidt um so heftiger geführt wird, als er sich u.a. durch das eben in Angriff genommene Projekt des Thesaurus linguae Latinae verpflichtet sieht, für diese wichtige Quelle gesicherte Grundlagen zur Textgestaltung zu schaffen¹⁵. Lehmanns Intention, die Autorität des Codex M (des berühmten Mediceus Florenz, Bibl. Laur. Plut. 49, 18 aus dem Besitz von Salutati und Niccolò Niccoli) anzuzweifeln und stattdessen aus der handschriftlichen Tradition wie auch den humanistischen Editionen unabhängige Lesarten zu gewinnen, sieht Schmidt mit Unbehagen¹⁶. Die Diskussion um den Quellenwert früherer Editionen vorzustellen, rechtfertigt sich insofern, als hier bereits Meinungsdivergenzen vorweggenommen werden, die zwischen W.S. Watt und D.R. Shackleton Bailey aufgetreten sind¹⁷.

Carl A. Lehmann verwendet, seinem Anliegen entsprechend, viel Aufmerksamkeit auf die Edition des Cratander und rekonstruiert überzeugend dessen Vorgehen bei der Textkonstitution in einem eigenen Kapitel seiner Monographie¹⁸, in dem er zeigen kann, daß Cratanders Text zunächst auf der zweiten Auflage der Cicero-Ausgabe des Jodocus Badius Ascensius¹⁹ beruht. Aussagekräftig werden dann die Abweichungen von Badius' Text und vor allem die marginalen Lesarten, die Cratander ja ausdrücklich aus handschriftlichen Quellen geschöpft haben will²⁰.

richtig hervor. Unsere Würzburger Blätter aber sind, wie bereits zu Eingang dieses Aufsatzes bemerkt wurde, überhaupt das Älteste, was an handschriftlichem Material zu den Briefen Ciceros ad Atticum vorhanden ist.“

¹⁴ *De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis*, Berlin 1892.

¹⁵ O.E. Schmidt: Die handschriftliche Ueberlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, in: *Philologus* 55 (N.F. 9), 1896, 695-726, Zitat 695.

¹⁶ „Bei der Ordnung und Datierung der Briefe Ciceros an Atticus, sowie bei der Erklärung vieler schwieriger Stellen und bei zahlreichen Emendationsversuchen (...) hat sich der bekannte Codex Mediceus 49,18 als die zuverlässigste Grundlage der Textgestaltung bewährt.“ O.E. Schmidt: Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Leipzig 1893, 437.

¹⁷ Vgl. dazu bes. W.S. Watt: Some "Codices" of Cicero, *Epistulae ad Atticum* (s. oben Anm. 8).

¹⁸ Lehmann (wie Anm. 14) 52-82: „Caput IV. De C et c.“ untersucht die Herkunft der Lesarten von c (= lectio Cratandri in textu novata) und C (= lectio Cratandri in margine novata).

¹⁹ In der Cicero-Forschung ist es bis in die Siglenggebung hinein üblich, von „Ascensius“ zu sprechen, doch ist der flämische Literat unter seinem Namen Badius (wohl aus Assche gebürtig) u.a. als Verfasser eines Närrinnenschiffs nach Sebastian Brants Vorbild viel bekannter. Die von Cratander benutzte zweite Auflage von Badius' Cicero-Werkausgabe (A²) erschien in Paris in den Jahren 1521/22.

²⁰ Lehmanns Kollationsergebnis (wie Anm. 14) 84, zeigt u.a., daß Cratander mehrere

Lehmann ist jedoch nicht davon zu überzeugen, daß W diese Quelle war. Eine Aufstellung von sieben Lesarten aus den Würzburger Fragmenten, die nicht oder nicht buchstäblich mit Cratanders Textverbesserung bzw. Apparat übereinstimmen, bestärkt ihn darin, so daß er als erster Forscher die Frage, ob Cratander die Würzburger Handschrift benutzt habe, entschieden ablehnend beantwortet: „Quae cum ita sint, cur Cratandrum W usum esse credamus, nihil esse puto“²¹. Indem er mehrere Nachrichten aus humanistischen Briefwechseln und Editionen kombiniert, erklärt Lehmann den von Sichardus entdeckten Lorsch Codex zur Hauptquelle von Cratanders Lesarten²². Verifizieren kann er diese These freilich nicht. Heute gilt der Lorsch Codex, der in dem dortigen Bibliothekskatalog des 10. Jahrhunderts bezeugt ist, als verlorener Textzeuge für die drei Bücher *Ad Quintum fratrem* und für die *Brutus-Briefe*²³, von denen Cratander die ersten fünf erstmalig und nach der einzigen, heute verschollenen Handschrift ediert hat.

Lehmann provoziert damit O.E. Schmidts erneute und noch materialreichere Bestandsaufnahme im *Philologus* von 1896²⁴. Um glaubhaft zu machen, daß Cratander die Würzburger Handschrift W benutzt hat, wendet er die gleichen Methoden an wie Lehmann – auch er untersucht, ob Cratander dort, wo sein Text von A² abweicht und diese Abweichung nicht mit der allgemeinen handschriftlichen Überlieferung übereinstimmt, den Text unter Einbeziehung von W hergestellt hat²⁵. Er kann dazu eine Einfügung (10, 11, 3) und eine entschiedene Verbesserung gegenüber A² in 10, 11, 5 anführen. Allerdings macht auch er an zahlreichen Beispielen deutlich, daß Cratanders Text dort, wo er von A² abweicht, nicht immer durch W verbessert ist: Auslassungen müssen als Druckfehler erklärt werden; vor allem der griechische Text kann sich nicht auf handschriftliche Überlieferung stützen, sondern spricht für hervorragende Konjekturen aus dem Cratander-Editorenstab²⁶. Wo Cratanders Apparat nicht mit W übereinstimmt, erbringt Schmidt mit einer Reihe von Belegstellen den Nachweis, „daß Cratander der Versuchung, Conjekturen und Interpolationen aus seinen italienischen Hdn. an den Rand (C) herüberzunehmen, erlegen ist“²⁷. Ohne diesen vorwurfsvollen Ton des Philologen, der die reine Über-

Handschriften benutzt und deren Lesarten im Marginalapparat aufgenommen hat. Einige handschriftliche Lesarten hat er jedoch ungekennzeichnet in den Text übernommen. Eigene Konjekturen scheint Cratander jedoch kaum vorgenommen zu haben, sondern den Text i.d.R. auf der handschriftlichen Grundlage korrigiert zu haben. Deshalb hat Cratanders Text dort, wo er von Badius abweicht, den Stellenwert einer Handschrift, wenn der Text auch in heute erhaltenen Textzeugen so nachweisbar ist.

²¹ Lehmann (wie Anm. 14) 126 f.

²² Lehmann (wie Anm. 14) 127–133.

²³ Rouse (wie Anm. 5) 135 f.; Bernhard Bischoff: *Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften*, Lorsch 2. erw. Aufl. 1989, 18 und 77.

²⁴ Schmidt (s. oben Anm. 15).

²⁵ Schmidt (wie Anm. 15) 698.

²⁶ Schmidt (wie Anm. 15) 699–792.

²⁷ Schmidt (wie Anm. 15) 708.

lieferung sucht, anschlagen zu müssen, darf man natürlich nicht aus dem Auge verlieren, daß sich Cratanders besonderer Stolz auf seinen Erfolg gründete, mehrere Handschriften ausfindig gemacht und ihre Lesarten selektiv einbezogen zu haben, und daß seine Intention weder darin bestehen konnte, die abweichenden Lesarten von W vollständig zu dokumentieren noch eine qualitative Trennung nach Textzeugen in Überlieferungsgruppen vorzunehmen. Ein befriedigender Beweis kann unter diesen Voraussetzungen also nicht geführt werden; bestenfalls kann auch unser neu dazu gewonnenes Textstück des Codex W nur für die Wahrscheinlichkeit der Hypothese noch einige Belegstellen liefern.

Denn innerhalb dieses Textabschnitts²⁸ sind von Cratander sechs Lesarten am Rand notiert worden, von denen nur eine mit Sicherheit nicht aus W übernommen ist.

In 5, 7, 1 lautet der heutige Standardtext²⁹: *Sed tamen ut mandatum scias me curasse quo de ante, ait se Pompeius quinos praefectos delaturum novos vacationis iudiciariae causa*. Der Cratander-Text (c) entspricht der Badius-Ausgabe (A²): (...) *quod + ante ad te Pompeius, qui nos praefectos delaturus nouas uocationes iudiciorum causa*. W bietet folgenden Text: *quod antea id se pompeius qui nos prefectos delaturum nouos uacationes iuditiaria causam* und entspricht damit der marginalen Lesart bei Cratander (C): *+ antea id se Pomp. qui nos praef. delaturum nouos, uacationes, iudiciariam causam*. Daß in W *iudiciaria* zu lesen ist, spricht nicht gegen die Benutzung durch Cratander. Möglicherweise ist der Nasalstrich heute nicht mehr sichtbar oder Cratander hat den Text hier stillschweigend korrigiert.

5, 9, 1 wird die heute allgemein anerkannte Lesart *epulati essemus Saliarem in modum*, die nur durch Cratanders Marginalie belegt ist (im Text übernimmt er aus A² *hilarem in modum*), leider durch W nicht gestützt, der mit *alia rem* eine weit verbreitete Lesart bietet.

5, 10, 3: Ciceros Selbstanklage über sein unbeherrschtes Verhalten mündet in eine asyndetische Reihe von Adverbien: *ita multa (...) in omni genere stulte insulse adroganter et dicuntur et aguntur cotidie*. Cratander kommentiert die aus A² vorgefundene Lesart *in omni genere stultitie* mit der Lesart *stulte*, die auch in W zu finden ist.

5, 17, 5: Ciceros beschwörender Ausruf *Si quicquam me amas, hunc locum muni!* ist in Cratanders (und bereits in Badius') Text mit dem Imperativ (...) *hunc*

²⁸ TERTIVS TOMVS. // IN QVO // MARCI TVLLII CICE//RONIS OPERA EPISTOLICA, ET PHILO//sophica, singulari studio, uariorum & antiquis//simorum exemplarium colla=//tione recognita. // Videbis ea, quae antea, uel ob mendarum foeditatem, uel // lacunarium hiatum, lectorem remorabantur, // iam nitida, & absoluta.// (...) EX INCLYTA BASILEA.// ANNO M. D. XXVIII., fol. 135v-137v.

²⁹ Hier und im weiteren folgen die Zitate der Ausgabe von W.S. Watt: M. Tulli Cicero-nis epistulae. Vol. II: Epistulae ad Atticum. Pars prior: libri I-VIII, Oxford 1965. Vergleichend herangezogen wurden die Ausgaben von H. Sjögren II, Göteborg 1929, J. Beaujeu VI, Paris 1993, und Shackleton-Bailey I, Stuttgart 1987.

locum ama! sinnetstellt. Die Lesart *muni*, die Cratander am Rand angibt, könnte aus W stammen (heute leider so beschnitten, daß nur noch die ersten beiden Buchstaben zu lesen sind, was an dieser Stelle aber genügend aussagekräftig ist).

5, 18, 1 muß Cicero über den bedrohlichen Parther-Einfall in seine Provinz berichten: *Parthi Euphraten transierunt duce Pacoro (...) cunctis fere copiis*. Badius und Cratander geben als Text *cunctis referto copiis*. Cratanders Marginalvariante *fere* stimmt mit der Lesart von W überein.

5, 18, 1 Cicero unterstreicht seine dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß sein Amtsjahr um keinen Tag verlängert werde, mit der drastischen Redewendung vom Vieh, dem noch beim Gang zum Schlachten eine Last aufgebürdet wird: *ne quid inter caesa et porrecta, ut aiunt, oneris mihi addatur aut temporis*. Cratander gibt zu der Lesart *porrecta* die Variante *proiecta* an, die sich auch in W findet.

Das Ergebnis dieser Beobachtungen stützt die bisherige Forschungsmeinung: Cratander scheint den größten Teil seiner Varianten aus W oder einer W eng verwandten Handschrift übernommen zu haben, allerdings nicht alle. Seine Bemerkung, er habe mehrere Handschriften benutzt, ist demnach ernst zu nehmen, wenn man nicht glauben will, er habe eigene Konjekturen in seinen Lesartenapparat eingeschoben, um ihnen so Autorität zu verschaffen.

Es bleibt demnach noch zu untersuchen, ob W (bzw. eine W nahestehende Handschrift) ihm für seinen Text selbst Anregungen zur Änderung geliefert hat.

Tatsächlich folgt Cratander dem Grundtext aus A² deutlich. Eine erste Abweichung ist in 5, 8, 1 *incommoda valetudo, e qua iam emereram* zu konstatieren, wo er gegen A² die Präposition *e* einfügt. Auch in W ist die Präposition zu finden.

5, 9, 1: Bei seiner gegenüber A² um einen Tag veränderten Datumsangabe *ad. XVI Cal. Quint.* kann Cratander sich zumindest nicht auf W berufen, der ebenfalls die Zahl *XVII* überliefert.

5, 9, 1: Dagegen verzichtet Cratander auf das überflüssige *et* in *et nobis concesso* und das Demonstrativpronomen in *sine iis impedimentis* genauso wie W. Auch das im gleichen Paragraphen stehende *facio denique* – statt *faciam denique* in A² – wird durch W bestätigt.

5, 10, 3 ergänzt Cratander korrekt ein in A² fehlendes *non* vor *perscribo*, das sich auch in W findet.

5, 17, 1: Das in A² offensichtlich mit der Angabe einer Ortschaft verwechselte *sedens in Rheda* (zumal Badius *Rheda* am Rand als Hinweis wiederholt) drückt Cratander unmißverständlich als *sedens in rheda* ab. W überliefert ihm die korrekte Form *sedens in raeda*.

Cratander hat demnach eine – wenn auch kleine – Auswahl von Varianten aus W oder einem W-nahen Codex dokumentiert und einige Lesarten in seinen Text aufgenommen. Daß es nur eine kleine Auswahl geblieben ist, darf nicht zu dem Lehmannschen Schluß verleiten, W sei wahrscheinlich nicht die Vorlage gewesen. Denn angesichts der zahlreichen sinnetstellenden Lesarten in W darf Cratanders kritische Auswahl nicht verwundern.

Damit sind wir endlich bei der Frage, ob Lesarten aus W für die Textkonstitution auf heutigem Stand direkt fruchtbar zu machen sind: Werden etwa durch Lesarten aus W bisherige Emendationen und Konjekturen gestützt? Die Antwort fällt enttäuschend aus, selbst wenn man zugeben muß, daß gerade in diesen Abschnitten der Atticus-Briefe nicht allzu viele problematische Stellen auftreten. Denn nur für 5, 8, 1 wird, wie oben bereits erwähnt, die bisher handschriftlich nicht belegte Präposition *incommoda ualetudo*, <e> *qua iam emersem* jetzt durch W bestätigt.

Nicht bestätigt werden dagegen eine ganze Reihe klärender Eingriffe – die W-Lesarten weichen leider nicht von der übrigen handschriftlichen Überlieferung ab: 5, 7, 1: Statt *quinos* überliefert auch W *qui nos*. – 5, 8, 2: Statt des inhaltlich einzig denkbaren *Roma acceperam litteras* liest man auch in W *rome acceperam litteras*. – 5, 8, 3: Die asyndetische Reihe von Konditionalsätzen wird auch in W von einem *sed ille queritur* unterbrochen. – 5, 8, 3: Statt *confidebam* liest man auch in W *confidam*. – 5, 9, 1: Statt *congesserant* hat W die übliche Lesart *concesserant*. – 5, 9, 1: Bereits erwähnt ist die entstellte Lesart *alia rem* für *Saliarem*. – 5, 9, 2: Lehmanns Emendationsvorschlag *aderis autem ad tempus, ut mihi recepisti*³⁰ wird von W nicht bestätigt, der aber immerhin *rescripsisti*, nicht wie Cratanders Text nach A² *scripsisti*, als Lesart bietet. – 5, 10, 1: Auch die fehlerhafte Datumsangabe für Ciceros Ankunft in Athen (auch in W ist *ad. XV Kl.* zu lesen) kann leider nicht auf *a.d. VII* (bzw. *V* oder *VI*) *Kal. Quint.* korrigiert werden³¹. – 5, 10, 2: Auch in W fehlt das *me* in *Sed tu de <me> ipso aliquid scire (...) mavis*. – 5, 10, 3: An das Aristophanes-Zitat Ἐρδοι τις reichen die nachempfundenen Lettern in W auch nur annähernd heran: CPΔOINC. – 5, 10, 3: Auch W kennt nur *nescio ut* anstelle des Emendationsvorschlags <Sa>*ne scio, et* (Kahnt) bzw. <Pla>*ne scio, et* (Shackleton-Bailey). – 5, 10, 3: Auch in W findet man *Sed si* und nicht das passende *etsi*. – 5, 10, 3: Zu überlegen bleibt, ob Ciceros Selbstanklage tatsächlich lauten muß *dicuntur et aguntur* (so Watt und Shackleton-Bailey, nicht dagegen Sjögren); W hat mit der restlichen Überlieferung *dicuntur et tacentur*, was bei Ciceros Gewissensforschung sozusagen als Unterlassungssünde zu verstehen wäre. – 5, 10, 4: *E<r>go* muß leider weiterhin in spitzen Klammern bleiben; auch W schreibt *ego*. – 5, 16, 2: Ciceros Mitleid mit den ausgebeuteten Kilikiern *taedet omnino eos vitae* wird von W entstellt als *taedet omnium nos uitae* überliefert. – 5, 16, 3: Ciceros

³⁰ Carl A. Lehmann, Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 14, 1888, 257: „Cicero hat bei seinem Abschied des Atticus Versprechen erhalten“ (*recipere* mit Dativ als „einem etwas versprechen“).

³¹ Gegen Theodor Schiches allzu dezidierten Verbesserungsvorschlag zu *a.d. V* (Zu Ciceros Briefwechsel im Jahre 51. In: Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, Berlin 1895) spricht sich W. Sternkopf in der Wochenschrift für Klassische Philologie 1895, Sp. 1225 f.) aus: Eine derartige Festlegung auf den Tag sei bei Ciceros ungenauen Zeitangaben, die den Tag der Ankunft bzw. Abreise nach Belieben einberechnen oder nicht, unmöglich.

Schilderung seines Empfangs in der Provinz kann man nur durch eine Ergänzung zu einer Klimax verhelfen. Sjögrens Antiklimax lautete *concursum fiunt ex agris, ex vicis, ex domibus [ex] omnibus*; Watt und Shackleton-Bailey entscheiden sich dagegen für (...) *ex agris, ex vicis, ex <oppidis> omnibus*; die Buchstabenfolge, die in W noch lesbar ist (*ex agris ex u[.....]minibus*), steht dagegen den Handschriftengruppen MbdΣ nahe, die *ex nominibus ex omnibus* tradiert. – 5, 16, 3: Von W wird leider auch nicht Watts Ergänzung gestützt, die ein störendes *itaque* zu dem flüssigen Satz *iustitia abstinentia clementia tui Ciceronis <cogn>ita, quae opinionum omnium superavit* umformt. – 5, 16, 4: Anstelle des Vorwurfs *Bibulus ne cogitabat quidem etiam nunc in provinciam suam accedere* liest man in W wie üblich *Bibulus negotiabat* (...). – 5, 16, 4: Auch Schiches Versuch, die Daten der beiden Briefe 16 und 17 um einen Tag zu trennen, indem er statt *in castra properamus, quae aberant bidui* lesen möchte (...) *quae aberant tridui*³², wird handschriftlich nicht bestätigt. – 5, 17, 4: Ciceros Bitte *amabo te, incumbere in eam rem* leitet W mit *Nam amabo te* ein. *Nam* ist aber weder erforderlich, um einen kausalen Zusammenhang zum vorausgehenden Satz herzustellen, noch ist es im Zusammenhang mit dem Imperativ *incumbere* erklärbar. Wenn Cicero mit der Floskel *Amabo te* einen Satz einleitet, verzichtet er i.d.R. auf eine verbindende Partikel³³ oder wählt ein *Et* bzw. *Sed amabo te*³⁴. So wird man die Lesart in W als Dittographie deuten müssen. – 5, 17, 5: Auch W tradiert anstelle von *inlustriorem* das übliche *iniustriorem*. – 5, 18, 1: *Cassius in oppido Antiochia est cum omni exercitu* liest sich in W wie bei den anderen Textzeugen als (...) *oppido anthiociae cum* (...). – 5, 18, 2: Ob in W *ad mutandum* oder *ad <di>micandum* zu lesen war, ist nicht mehr zu entscheiden, weil nur die Endung *-ndum* noch sichtbar ist; doch folgt ihr, wie in vielen anderen Textzeugen, statt *loco* der Akkusativ *locum*. – 5, 18, 2: *usus es[se]t* wird auch durch W nicht von seinen eckigen Klammern befreit; in W liest man statt *dilectus* nicht einmal *delectus* wie in anderen Handschriften, sondern sogar *delectatus*. – 5, 18, 3: Auch W tradiert statt des erhofften *ut Romae s i s* die Form (...) *essent*.

Wer sich angesichts des Neufunds dieses frühesten Textzeugen Hoffnungen auf die Lösung einiger textkritischer Fragen gemacht hat, wird etwas ernüchert: Auch

³² Theodor Schiche: Zu Ciceros Briefwechsel während seiner Statthalterschaft von Cilicien, in: Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, Berlin 1897, 3–7. Allerdings hat er keinen der bisherigen Editoren mit seiner Argumentation, daß beide Briefe angesichts der fast gleichen Thematik und der fehlenden Erklärung Ciceros für den Anlaß seines zweiten Schreibens nicht am selben Tag geschrieben sein können, so weit überzeugt, daß er die Konjekturen in den Text aufgenommen hätte.

³³ Vgl. fam. 8, 6, 5; fam. 8, 9, 3; Att. 13, 52, 2; Att. 16, 16C, 10; Quint. 1, 4, 1; 2, 9 (8), 4.

³⁴ *Et*: fam. 15, 17, 4; *Sed amabo te*: fam. 2, 7, 2; Att. 7, 8, 2; Att. 15, 29, 3; Att. 16, 2, 2.

das 11. Jahrhundert scheint dem Archetypus nicht bedeutend näher gewesen zu sein als das 14. Jahrhundert. Immerhin bestätigt auch diese Textprobe, daß Cratanders Lesarten und Varianten-Angaben zu einem überwiegenden Anteil aus einer Tradition stammen, welcher der zerstörte Würzburger Codex angehört hat. Warten wir also auf das nächste Jahrhundert und den Fund, der uns das Bifolium mit den verlorenen Brutus-Briefen zurückbringt!

Würzburg

Claudia Wiener